

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Mai 2007

Nr. 2007/696

Umsetzung NFA

1. Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung
 2. Änderung des Waldgesetzes
 3. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
- Öffentliches Vernehmlassungsverfahren
-

1. Ausgangslage

Das Finanzdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf über 1. Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung 2. Änderung des Waldgesetzes und 3. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zur 1. Lesung. Die Vorlage soll dem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren unterstellt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Vernehmlassungsentwurf wird in 1. Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird beauftragt und ermächtigt, über den Vernehmlassungsentwurf das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 25. Juni 2007.
- 2.3 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler (je mit Vernehmlassungsentwurf)

Regierungsrat (6)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Landwirtschaft

Staatskanzlei (3, SCH, STU, AST)

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)